

Anregungen zur Außenbereichssatzung Lohmar - Schifffarth

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

ANREGUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT:

		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
-	-	-	-	-

ANREGUNGEN DER NACHBARGEMEINDEN:

		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
-	-	-	-	-

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
1.	Rhein-Sieg-Netz mit Schreiben vom 03.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
2.	Westnetz GmbH mit Schreiben vom 04.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor-schlag
3.	Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung mit Schreiben vom 04.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
4.	Wald und Holz NRW mit Schreiben vom 05.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
5.	Rhein-Sieg-Kreis, Brandschutz mit Schreiben vom 07.06.2019	Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Außenbereichssatzung keine Bedenken.	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
6.	Aggerverband mit Schreiben vom 11.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
7.	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. mit Schreiben vom 07.06.2019	<p>Der RLV schließt sich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer aus der frühzeitigen Beteiligung an. Diese lautete wie folgt: „Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der ortsansässige Landwirt Rinderhalter ist und Bestandsschutz für die bisherige Nutzung und Unterhaltung der Hofstelle besteht.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass durch die vor-</p>	<p>Der Bestandsschutz für den im Außenbereich privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb wird durch die Satzung nicht gemindert.</p> <p>Aufgrund der Beschränkung der zulässigen Versiegelung auf das im Bestand vorhandene Maß wird der Vollzug der Satzung keinen Bedarf an externen Ausgleichsmaßnahmen auslösen.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
		liegende Änderung kein Bedarf an zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht, sondern dass, falls ein Kompensationsbedarf für den Eingriff in Landschaft und Natur besteht, dieser vollständig im Plangebiet ausgeglichen wird.“ Der RLV dankt für die frühzeitige und konstruktive Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben.		
8.	Bezirksregierung Köln - Fluglärmschutz mit Schreiben vom 07.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
9.	Rheinische NETZ-Gesellschaft mit Schreiben vom 12.06.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
10.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 17.06.2019	Keine grundsätzlichen Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
11.	Rhein-Sieg-Kreis Wirtschaftsförde- rung und Kreisent- wicklung mit Schreiben vom 07.06.2019	Zur Erfassung des Artenspektrums in der Scheune erfolgte eine einmalige Begehung am 03.11.2018. Aufgrund dessen, dass eine Untersuchung zu diesem Zeitpunkt nur eine eingeschränkte Beurteilung erlaubt, wird zu einer Detektoruntersuchung geraten. Insbesondere soll der Artenbestand der Teich- und Zwergfledermaus geprüft werden. Wenn es einen Nachweis geben sollte, wäre vor weiteren Maßnahmen eine geeignete CEF-Maßnahme umzusetzen.	Auf das Erfordernis weiterer artenschutzfachlicher Untersuchungen, die über die Vorprüfung (ASP 1) hinausgehen, wird in der Satzung hingewiesen. Diese müssen in der Regel im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erstellt und den Bauunterlagen beigelegt werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
12.	Rheinisch- Bergi- scher- Kreis mit Schreiben vom mit Schreiben vom 03.07.2019	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme